

54. Europaministerkonferenz am 26. Mai 2011 in Berlin

Beschlussprotokoll

TOP 1: Energie- und Klimapolitik der EU

(BE: Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)

Beschluss

1. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht zur Europäischen Klima- und Energiepolitik zur Kenntnis.
2. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Havarie des japanischen Atomkraftwerks in Fukushima infolge des Erdbebens und des Tsunamis vom 11. März 2011 zu Konsequenzen im Umgang mit der Kernenergie in Europa führen muss. Es ist Aufgabe der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, die Sicherheit der europäischen Atomkraftwerke durch die Setzung hoher europaweiter Standards zu verbessern.
3. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Europäische Kommission mit der Europäischen Gruppe der Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) eine Einigung über den Umfang der Stresstests für Atomkraftwerke erzielen konnte und dass bei den Stresstests neben Naturkatastrophen wie Erdbeben und Hochwasser ausdrücklich auch von Menschen verursachte Katastrophen wie Flugzeugabstürze oder Explosionen in der Nähe von Atomkraftwerken Berücksichtigung finden werden. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren bedauern, dass es nicht gelungen ist, auch darüber hinausgehende terroristische Einwirkungen in den Untersuchungsumfang der Stresstests mit einzubeziehen. Sie erwarten, dass der Frage dieser terroristischen Einwirkungen im Rahmen einer vertieften Untersuchung auf europäischer Ebene parallel zu den Stresstests nachgegangen wird.

4. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren werden sich im Herbst 2011 erneut mit den europapolitischen Aspekten der Atomkraft befassen. Zur Vorbereitung bitten sie die Ständige Arbeitsgruppe, den Bericht zur europäischen Energie- und Klimapolitik fortzuschreiben und dabei insbesondere Möglichkeiten zur Anpassung des Euratom-Vertrages, die Erhöhung der Forschungsmittel zur Förderung erneuerbarer Energien sowie Fragen der Energiesteuer und der Energieeffizienz zu berücksichtigen.

54. Europaministerkonferenz am 26. Mai 2011 in Berlin

TOP 5: EU-Erweiterung Kroatien und Island

Berichterstatter: Berlin, Sachsen

Beschluss

1. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Berlin und Sachsen zum Sachstand der Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit Kroatien und Island zur Kenntnis.
2. Sie begrüßen die raschen Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit Island und werden den Verlauf dieser Verhandlungen weiter verfolgen.
3. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren nehmen die Analyse der Kommission in ihrem Bericht vom 9. November 2010 zur Beitrittsfähigkeit Kroatiens und in ihrem Zwischenbericht vom 2. März 2011 zu den kroatischen Reformen im Bereich Justiz und Grundrechte zur Kenntnis.
4. Sie begrüßen die Fortschritte, die Kroatien bei der Erfüllung der Beitrittskriterien insbesondere bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands erreicht hat. Sie stellen fest, dass Kroatien nach den Schlussfolgerungen der Kommission noch verstärkte Anstrengungen unternehmen muss, damit die Verhandlungen über das Kapitel Justiz und Grundrechte abgeschlossen werden können.
5. Sie bekräftigen die Auffassung der Länder, dass künftige Erweiterungen strikt vom Kriterium der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der EU abhängig gemacht und die Beitrittskriterien bei den laufenden Verhandlungen eingehalten werden müssen. Sie erinnern daran, dass eine konsequente Umsetzung der Beitrittskriterien von hoher

Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Erweiterungsprozesses insgesamt ist. Sie sprechen sich daher dafür aus, einen Termin für den endgültigen Abschluss der Beitrittsverhandlungen erst dann festzulegen, wenn alle Beitrittskriterien erfüllt und die Zielvorgaben erreicht sind.

**54. Europaministerkonferenz
am 26. Mai 2011 in Berlin**

TOP 4: Konditionalitäten in der EU-Kohäsionspolitik nach 2013

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt

Beschluss

1. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt über die Vorstellungen in der Europäischen Kommission zu Konditionalitäten in der künftigen Kohäsionspolitik der EU zur Kenntnis.
2. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren beschließen den als Anlage beigefügten Entwurf eines Positionspapiers der deutschen Länder zu Konditionalitäten in der EU-Kohäsionspolitik nach 2013.
3. Sie bitten den Vorsitz, das Positionspapier der Ministerpräsidentenkonferenz für die Sitzung am 9. Juni 2011 zur Beschlussfassung zu übermitteln. Sie bitten die Ministerpräsidentenkonferenz, das Positionspapier der Europäischen Kommission und der Bundesregierung zuzuleiten.

**54. Europaministerkonferenz
am 26. Mai 2011 in Berlin**

**TOP 3: Vertrag von Lissabon / Begleitgesetzgebung: Evaluierung der
Beteiligungsrechte von Bundestag und Bundesrat**

Berichterstatter: Berlin; Baden-Württemberg; Bayern, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Hessen

Beschluss

1. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Zwischenbericht zur Evaluierung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems und der Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon zustimmend zur Kenntnis.

2. Aus ihrer Sicht ist eine umfassende und frühzeitige Information von Bundestag und Bundesrat zur Wahrnehmung der Integrationsverantwortung sowie der Beteiligungsrechte von grundlegender Bedeutung. Sie bitten die Bundesregierung, die im Zwischenbericht genannten Kritikpunkte bei der weiteren Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

3. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass es sich beim Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) um ein Vorhaben der Europäischen Union handelt. Es geht im vorliegenden Fall nicht um die rechtstechnische Einordnung des ESM. Entscheidend ist, dass der ESM seine Ermächtigung im europäischen Primärrecht hat. Sie erfolgt durch den EU Vertrag gemäß Art. 136 AEUV (neu). Das heißt, dass hier die Mitwirkungsrechte des Bundesrates gemäß Artikel 23 GG sowohl bei der Einrichtung als auch bei der Gewährung von Finanzhilfen greifen. Im Übrigen verweisen die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren der Länder auf ihren Beschluss vom 6./7. April 2011

4. Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren der Länder sprechen sich für eine intensive und frühzeitige Zusammenarbeit von Bundestag und Bundesrat bei der Wahrnehmung der Integrationsverantwortung aus. Instrumente dazu könnten zum Beispiel gemeinsame Sitzungen und Anhörungen der Europaausschüsse von Bundestag und Bundesrat sein.

5. Sie bitten die Ständige Arbeitsgruppe, im Jahr 2012 einen weiteren Evaluierungsbericht zu diesem Thema vorzulegen.